

## INHALT

### BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024	Seite 2
Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bamberg	Seite 4
Baugenehmigung gemäss Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 4
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 5. März 2024	Seite 5
Öffentliche Zustellung	Seite 5



## BEKANNTMACHUNG

## Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

**Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:**

## § 1

(1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

<b>STIFTUNGEN</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b> Einnahmen und Ausgaben in €	<b>Vermögenshaushalt</b> Einnahmen und Ausgaben in €
<b>31</b> Antonistift-Stiftung Bamberg	1.073.200	739.200
<b>32</b> Bürgerspitalstiftung Bamberg	3.156.000	12.586.400
<b>33</b> St.-Getreu-Stiftung Bamberg	341.800	736.900
<b>34</b> Krankenhausstiftung Bamberg	664.000	950.400
<b>35</b> Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	19.500	8.400
<b>36</b> Waisenhaus-Stiftung Bamberg	22.500	18.400
<b>37</b> König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	440.100	865.200
<b>38</b> Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	146.900	526.200
<b>39</b> Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	20.800	16.600
<b>40</b> Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	4.800	4.100
<b>41</b> Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	369.700	807.900
<b>43</b> Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	7.700	6.500
<b>44</b> Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	24.100	19.100
<b>45</b> Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	429.200	875.900
<b>46</b> Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	15.700	9.400
<b>47</b> Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	8.300	6.500
<b>48</b> Schiffauer-Stiftung	3.600	2.800

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im
- Erfolgsplan in den Erträgen mit 934.700 € und in den Aufwendungen mit 938.900 € und im
  - Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.200 € festgesetzt.

## § 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 1.940.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 523.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg wird auf 50.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg wird auf 356.310 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 485.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg wird auf 524.270 € festgesetzt.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

## § 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 1.005.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bam-

berg auf 1.070.000 € festgesetzt.

- Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- 2.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- 100.000 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- 3.700 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- 800.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- 24.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- 3.400 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- 800 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- 1.200 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- 4.000 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- 71.500 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- 2.600 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- 1.300 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- 600 € für die Schiffauer-Stiftung.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit

- Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 2 Abs. 1 bis 7 und
  - Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 3 Abs. 1 bis 3
- der in Nr. 1 aufgeführten Haushaltssatzung

ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde am 20.02.2024, Nr. ROF-SG12-1512-11-11-8 erteilt worden.

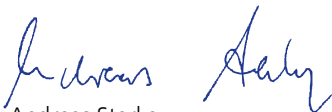
## 3. Bekanntmachung der gemeinsamen Haushaltssatzung

Die vorstehende gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

## 4. Öffentliche Auflage der Haushaltspläne

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind samt den Anlagen auf der Internetseite der Stadt Bamberg öffentlich zugänglich.

Bamberg, 26.02.24  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

## Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bamberg

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 07.02.2024 gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes beschlossen, die verbleibenden Straßenstücke der Max-Planck-Straße mit den Fl. Nrn. 4665/3 und 4666/7 einzuziehen.

Der Lageplan mit der gekennzeichneten Teilfläche, die eingezogen wird, wird Bestandteil dieser Veröffentlichung.

Die Einziehung der Teilfläche erfolgt mit Wirkung zum 01.04.2024.

Die Einziehungsverfügung mit Plan kann ab diesem Tag beim Baureferat der Stadt Bamberg, Fachbereich 6A, Frau Neuner, Untere Sandstraße 34, 2. OG, Zimmer Nr. 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951/87-1131 ist zwingend erforderlich.



Bamberg, 20.02.2024  
STADT BAMBERG

## BEKANNTMACHUNG

## Baugenehmigung gemäss Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:  
Herr Papp  
Zi. 08, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1657  
Telefax 0951 / 87 - 1914  
Az.: 1673/23

**Vorhaben:**

Anbau eines Balkones und einer Schleppgaube an das Mehrfamilienhaus

**Grundstücke:**

Bamberg, Hemmerleinstr. 17  
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1833/71

**Bauherr:**

Amos Lioba

**Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

1. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen - Ausnahmen - Befreiungen gewährt bzw. erteilt:
  - 2.1 Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO:
    1. Abstandsflächen werden nicht auf dem eigenen Grundstück abgebildet.
  - 2.2 Befreiungen von den Festsetzungen des für den Bereich geltenden Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für:
    1. Überschreitung der Baugrenze.
    2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift:  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift:  
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 04, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.**

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 5. März 2024

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

jahres monatlich 86 €. Für Bewohnende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden monatlich 52 € erhoben.“

#### § 2

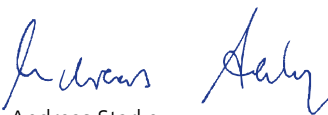
Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

#### § 1

Die Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 4. April 2023 (Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 21.04.2023 Nr. 8) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:  
„(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für Bewohnende ab Vollendung des 18. Lebens-

Bamberg, 05.03.2024  
STADT BAMBERG

  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Zustellung

gemäß Art. 15 VwZVG  
(Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz)

I. Für **Frau Sonja Schonath**  
ehem. wohnhaft: **Mohnstraße 58, 96050 Bamberg**  
derzeit unbekannter Wohnsitz oder Aufenthaltsort  
liegt **ein Bescheid, Aktenzeichen Ref. 1 – HV 1/24** der Stadt Bamberg  
**vom 22.02.2024**

beim Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung der Stadt Bamberg,  
Rathaus Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, Zimmer Nr. 105 auf.

Frau Schonath wird aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen bzw. Nachricht über ihren Aufenthalt zu geben.

Der Bescheid gilt gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Frau Schonath Rechtsverluste drohen können.

# Der Übertritt steht bevor!

## Jetzt neu: Wirtschaftsschule ab der 5. Jahrgangsstufe

Herzlich laden wir zu einer Informationsveranstaltung über die verschiedenen Möglichkeiten des Übertritts ein

**WANN?** Donnerstag, 11. April 2024 um 18:30 Uhr

**WO?** Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg  
Kloster-Langheim-Str. 11  
96050 Bamberg

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer sehr guten Allgemeinbildung in einzigartiger Weise praxisnahe Inhalte, die Mädchen und Jungen gleichermaßen fit machen für die Anforderungen unserer heutigen Zeit.

Ab Klasse 5 gehören **digitale & ökonomische Bildung** zum Stundenplan. Auch bieten wir die sportartspezifische Weiterentwicklung im Rahmen einer **Fußballklasse** an.

Ab Klasse 9 sorgt das Fach **Übungsunternehmen** für Einblicke in den Unternehmensalltag. Die **neuen Wahlmodule** bieten zudem die Möglichkeit Interessen zu vertiefen und kommen dem Wunsch vieler Jugendlicher nach „mehr Praxisbezug“ nach.

Weiterhin wird es auch im kommenden Schuljahr wieder die Möglichkeit zur Anmeldung in der **Offenen Ganztageschule** geben.

Lassen Sie sich informieren - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage [www.wirtschaftsschule-bamberg.de](http://www.wirtschaftsschule-bamberg.de) oder gerne auch telefonisch 0951 9146100.



## Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,  
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

PDF-Datei abrufbar unter

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus  
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

## Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

[www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung)

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

